

Konzept



Kindertagespflege auf dem Pferdehof

Kim Martin

Reeser Landstr. 108

46459 Rees

Copyright Kim Martin

Inhaltsangabe

- 1) Deckblatt
- 2) Inhaltsangabe
- 3) Ich und meine Familie
- 4) Unsere Tiere
- 5) Unsere Räume
- 6) Ein Tag auf dem Martinshof
- 7) Eingewöhnungszeit und Ablösephase
- 8) Essen in der Kindertagespflege
- 9) Schlafen auf dem Martinshof
- 10) Was mitgebracht werden sollte
- 11) Vertretungs- und Notfallregeln
- 12) Partizipation
- 13) Dokumentation
- 14) Fort- und Weiterbildungen
- 15) Schlusswort
- 16) Häufig gestellte Fragen

Mein Name ist Kim Martin, die Namensgeberin des Martinshof. Ich bin 1992 in Bocholt geboren. Seit 2016 bin ich mit dem wunderbaren Jens verheiratet. Noch mit dabei sind unsere 2 Hunde, 4 Katzen, 3 Pferde und ca. 30 Hühner- dazu später mehr.

Ich bin als älteste von 4 Kindern geboren. Mein Bruder René ist schwerst geistig behindert. Bis zu meinem 9. Lebensjahr wurde ich zu seinen Terminen wie Frühförderung, Ärzten, Physiotherapie uvm. mitgenommen. Meine Mutter selber vom Fach hat uns gefordert und gefördert. Wir durften immer nach draußen, uns immer bewegen. Unser Wohnzimmer war ein großer Therapieraum mit Matratze auf dem Boden. Bobby Car, Roller, Dreirad, Hüpfball, Knete, Fingerfarben, Rasierschaum und so unendlich viel, von dem ich heute weiß, dass es uns in unserer Entwicklung weitergebracht hat. Und in dieser meiner Großfamilie habe ich als Älteste früh Verantwortung übernommen und viel über „Hintergründe“ gelernt. Mit diesen wertvollen Erfahrungen zusammen mit meiner Kreativität sind auf unserem Hof keine Grenzen gesetzt. Zusätzlich liegen in meinem Focus Ruheinseln z.B. durch Hängematten und /oder Liegen.



Als ich dann Patentante von Freunden und auch Tante wurde, bin ich ans „Sitting“ gekommen. Das hat mir gezeigt, wie schön es ist in strahlende Kinderaugen zu schauen. Wenn sie ihre Welt entdecken und staunen. So habe ich mich entschlossen, meinem vorbestimmten Weg zu folgen und in die Kinderbetreuung zu gehen.

In meiner Freizeit beschäftige ich mich mit unseren Tieren und arbeite mit meinem Mann auf unserem Hof. Es gibt immer was zu tun. Abschalten kann ich beim Reiten.

Die Tiere auf dem Martinshof

Ich habe bei meinem behinderten Bruder gesehen, wie wertvoll der Umgang mit Tieren sein kann. So biete ich eine tiergestützte Kinderbetreuung an. Hier lernen die Kinder spielerisch den Umgang mit Tieren. Sie helfen, je nach Alter, bei der Pflege und Fütterung. Streicheleinheiten sind garantiert und helfen bei Traurigkeit oder anderen kleinen Problemchen... Gleichzeitig wird die Feinmotorik der Kinder geschult. Auch kleine Geheimnisse kann man den Tieren anvertrauen, Verschwiegenheit garantiert.

Muri	März 2018	Hund	
Fips	März 2021	Hund	Sohn v. Muri
Cougar	August 2014	Pferd	
Mogli	Februar 2021	Pferd	
Milo	März 2022	Pferd	
Mika, Luzifer, Fanta, Strolchi		Katzen	
		Ca 30 Hühner	Versch. Rassen



Unsere Räume

Wir leben auf dem Martinshof in einem Gebäude mit 2 Etagen. Das Erdgeschoss beherbergt einen Ruhe- und Schlafraum, ein Badezimmer und eine Küche mit Esstisch und offenem Wohn- und Spielzimmer. Es ist den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Gefahrenquellen sind gesichert mit Steckdosensicherungen, Treppenschutzgitter und einigem Anderem.

Der größte „Raum“ und Spielfeld ist Draußen. Der tägliche Freiluftaufenthalt steht an erster Stelle. Der Garten mit Spielgeräten, der Stall mit allen Nebengebäuden und die Wiesen laden zum lernbehafteten Zeitvertreib ein.

Schon mein Vater, der lange auf dem Bau gearbeitet hat, hat uns beigebracht: Schlechtes Wetter gibt es nicht, nur schlechte Kleidung. Der meiste Regen fällt eh vorbei. Alle Kinder haben Matschsachen und Gummistiefel bei mir, so können wir auch bei leichtem Regen raus.

Im kommenden Sommer werden kleine Hochbeete angelegt und in Eigenregie mit Kräutern, Obst und anderen Leckereien bepflanzt.



7.00 bis 8.30 Uhr

Empfang und Begrüßung der Tageskinder und kurzes Feedback der Eltern nach wichtigen Informationen

8.30 bis 9.30 Uhr

Gemeinsames Tischdecken und frühstücken mit Brot und kleine Beilagen von Obst und Gemüse, Wickelkontrolle

9.30 bis 11.15 Uhr

Gemeinsame Beschäftigung, freies Spielen alleine oder mit anderen Kindern, drinnen oder draußen, Wickelkontrolle

11.15 bis 12 Uhr Mittagessen

Mittagsruhe, vorher noch kurze Wickelkontrolle und ggf umziehen
es gibt die Möglichkeit zu schlafen, vorlesen zuhören, ruhige Beschäftigung, kuscheln

13.00 bis 15.00 Uhr

Wickelkontrolle, kleiner Snack, freies Spielen

ab 15.30 Uhr

geplante Abholzeit

Die Zeiten sind eine grobe Orientierung und richten sich nach vielen Gesichtspunkten. Ausschlaggebend ist der Rhythmus der Kinder. Unverhofft kommt oft. Der Tagesablauf kann sich jederzeit ändern. Jedoch gleichbleibende Rituale und ein lockerer Rahmen geben den Kindern Sicherheit.



Eingewöhnung

Alles beginnt mit dem Kennenlern- und Aufnahmegespräch. Es ist der erste ausführliche Kontakt zwischen Erziehungsberechtigte und mir. Im Mittelpunkt stehen immer das Kind und seine Bedürfnisse.

Der Übergang aus der Familie in eine neue Umgebung mit anderen Menschen ist für jedes Kind eine Herausforderung. Ein anderer Tagesablauf kann befremdlich sein. Die Eingewöhnung ist individuell und jedes Kind bekommt die Zeit, die es braucht. Es richtet sich nach Charakter und Befindlichkeit des Kindes .

Zu Beginn wird daher eine Bezugsperson meist die Eltern mit in Spiele einbezogen. Diese Zeit genießen und brauchen beide Seiten. Es ist noch kein Trennungsversuch geplant. Der nächste Schritt ist eine passive Begleitung, anwesend sein und Sicherheit vermitteln, dem Kind volle Aufmerksamkeit schenken. Wenn ich das Kind kaum/nicht kenne komme ich immer wieder dazu und nehme vorsichtig Kontakt auf. Wenn das alles soweit gut klappt, verlässt die Bezugsperson für kurze Momente den Raum. Was macht das Kind? Es bleibt gelassen und spielt weiter. Oder es fängt an zu weinen und lässt sich von mir auch nach einigen Minuten nicht beruhigen. Dann sollte die Bezugsperson wieder dazu kommen. Es werden weitere Versuche gestartet und die Trennungssituation stabilisiert. So brauchen manche Kinder eine kürzere, manche eine längere Eingewöhnungszeit. Die Zeit „alleine“ wird ausgedehnt, bis es den ganzen Tag bewältigt. Im Durchschnitt dauert sie ca. 2- 4 Wochen.

Eine Bezugsperson sollte jederzeit telefonisch erreichbar sein.

Der Tag der Kinder wird lang. Sie brauchen altersangemessene Flüssigkeits- und Energiezufuhr.

Ich lege Wert auf eine regelmäßige, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung. Beim Mittagessen möchte ich die Kinder mit einbeziehen und auch Wünsche erfüllen. Nach morgendlichen Aktivitäten werden wir gemeinsam kochen. Herd, Backofen und Thermomix sind vorhanden und bieten verschiedenste Herstellungsmöglichkeiten. Ich möchte eine möglichst pflanzenlastige Ernährung mit viel Obst und Gemüse anbieten. Idealerweise stammt dies aus dem eigenen Garten, von den Kinder selber angebaut und gehegt und gepflegt, geerntet und verarbeitet. Wenn tierische Produkte auf den Tisch kommen, möchte ich auf hochwertiges Fleisch zurückgreifen.

Unsere Mahlzeiten

Beispiel Wochenplan

	Frühstück	Mittagesesn	Snack
Montag	Brot, Obst, Rührei	individuell	Knäckebrot
Dienstag	Brot, Obst, Tomate	individuell	Milchbrötchen
Mittwoch	Brot, Obst, Gurke	individuell	Obst
Donnerstag	Brot, Obst, Joghurt	individuell	Rohkost
Freitag	Brot, Obst, Überraschung (z.B. kl. Stückchen Schokolade)	individuell	Milchreis, Joghurt, Quark



Hygienische und Sicherheitsvoraussetzungen werden natürlich erfüllt und immer wieder überprüft und ggf. angepasst.

Masernschutz ist vorhanden

Schlafen auf dem Martinshof

Schon als Kind war mein Bewegungsdrang überdurchschnittlich. Sport hat einen

großen Teil meines Lebens geprägt. Fußball und Reiten waren meine größten Leidenschaften. Aber auch Rennrad und MTB im Familienverbund und im Verein haben mich angetrieben.

Dies ist ein großer und wichtiger Teil im Leben. Ying und Yang. Bewegung und Ruhe. So soll es in der Mittagszeit nicht nur die Möglichkeit geben, einen Mittagsschlaf zu halten, sondern auch sich einfach mal ruhig zu beschäftigen, sich vorlesen zu lassen.

So wird die Mittagsruhe als Lerneinheit für die Selbstfürsorge genutzt. Es ist eine Zeit der Besinnung. Dabei ist es wichtig, nicht nur ausreichend, sondern auch qualitativ gut zu schlafen.

Daher gibt es bei mir nicht die üblichen Reisebettchen mit den harten Auflagen, sondern gute Matratzen, die der kindlichen Entwicklung zu spielen.

- während der Ruhezeit werden Gedächtnisprozesse, kognitive Funktionen und emotionale Regulationen gefördert. Es ist ein wichtiger Baustein für eine gesunde geistige Entfaltung
- Gerade das Kleinkind wächst und entwickelt sich geradezu kometenhaft. Im Schlaf werden Wachstumshormone ausgeschüttet, was andererseits die körperliche Entwicklung fördert
- Kleine Kinder erleben so viel Eindrücke über den Tag. Der Körper braucht Gelegenheit sich zu regenerieren und sich zu erholen.
- Nur wer ausgeschlafen ist, kann sich konzentrieren und aufmerksam um sich herum alles aufsaugen. Das macht Spaß und die Stimmung hebt sich. Kinder, die ausreichend Schlaf bekommen, neigen dazu, besser gelaunt zu sein und sich besser zu verhalten
- So ist die Mittagsruhe der pure Energieauffüller, sozusagen ein Energieriegel ohne unangenehme Nebenwirkungen.

Schlafbedürfnisse der Kinder sind extrem individuell. Den einen fällt es schon schwer sich ruhig zu verhalten (ADHS immer im Auge behalten), andere brauchen den halben Nachmittag Schlaf.

Dafür sollte die Schlafumgebung alles bieten, damit sich die Kinder wohl und auch sicher fühlen.

- Saubere, bequeme Kleidung, in der man sich kuschelig fühlt
- ein fester Schlafplatz auf der eigenen Matratze schafft Vertrautheit.
- Dazu natürlich die eigene Decke, die regelmäßig gewaschen wird
- Das Raumklima darf nicht zu warm sein, nicht zu feucht, auch nicht zu kalt. Eine richtig Lüftung unerlässlich
- Geräusch- und reizarm sind zu empfehlen. Beruhigende Musik kann

unterstützen.

- auch die Lichtverhältnisse sollten angemessen sein. Ideal Rolladen, um komplett abdunkeln zu können. Mit Möglichkeit kleine Lichtquellen zu schaffen, um z.B. auch in Bücher zu gucken/ vorlesen zu lassen.

Letztendlich soll der Schlaf nicht zur Bestrafung dienen, sondern soll eine positive Erfahrung sein. Jeden Tag!



Was wird mitgebracht?

- Ein Kuscheltier, -tuch kann ein wichtiges Utensil sein, gerade in der Anfangszeit. Eigene Spielsachen müssen markiert sein. Ich kann dafür keine Haftung übernehmen!
- Wenn ein Schnuller gebraucht wird, auch ausreichend mitgeben.
- Hygieneartikel sind das Wichtigste. Es muss sichergestellt sein, dass das Kind jederzeit einen sauberen Popo bekommt. Zu den „Pampers“ gehören auch Feuchttücher.
- Sonnencreme ist unentbehrlich, sobald die Sonne an Kraft gewinnt. Ich bitte sowohl um eine eigene Creme (Allergien?) und eine elterliche Erlaubnis, diese auftragen zu dürfen.
- Das wichtigste ist eine Grundausrüstung an Kleidung, an der Jahreszeit angepasst. Wenn der Regen doch etwas heftiger war. Oder beim Spielen, das Dreckteufelchen zugeschlagen hat
- Regenkleidung der Jahreszeit angepasst, also mit oder ohne „Fütterung“
- das gleiche gilt für Gummistiefel
- Auch Hausschuhe oder Noppensocken für das Haus. Socken sind bequemer beim Spielen oder auf dem Sofa kuscheln. Auf der anderen Seite sind Hausschuhe praktischer, wenn es z.B. „mal eben“ in die Scheune geht.
- Auch Accessoires wie Hut, Mütze, Handschuhe, Schal sind Voraussetzungen für eine schöne Zeit bei widrigem Wetter.
- Der Bedarf von Schwimmsachen wird angekündigt
- Auch sportliche Kleidung wird erst gebraucht, wenn es dafür in passende Räume geht z.B. Halle, Indoorspielplätze
- Sollten Medikamente gebraucht werden, brauche ich eine Vollmacht und einen kleinen Bestand davon.
- Ich bitte auch um eine Kopie der Krankenversichertenkarte

- Säuglingsnahrung ist sehr individuell. Wichtig, genug Pulver und Fläschchen mitbringen
- Wenn jemand Spezialnahrung braucht unbedingt einen Vorrat bei mir lassen.

Überall können Unfälle passieren. Jeder kann krank werden.
Es braucht feste, verlässliche Absprachen zwischen mir und den
Erziehungsberechtigten

Daher ist eine besser 2 oder sogar 3 Notfallnummern zu hinterlegen!!!!

Bei Krankheit oder kurzfristigen Ausfällen stellt sich die Frage nach einer Vertretung,
gerade bei berufstätigen Eltern.

Gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII haben Eltern einen Anspruch auf eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit, die der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (das Jugendamt) sicherzustellen hat.

Grundsätzlich dürfen jedoch nicht mehr als 5 gleichzeitig anwesende Kinder betreut werden. Für die kurzzeitige Aufnahme von mehr als 5 Kindern kann das Jugendamt unter Voraussetzung der bestehenden Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII und ausreichender räumlicher Kapazitäten der Tagesmutter seine Zustimmung geben.

Ausschlaggebend muss hierbei im Einzelfall immer das Wohl des Kindes/der Kinder sein, welches für die Beurteilung der maximalen Anzahl zeitgleich betreuter Kinder in den Vordergrund zu stellen ist.

Die Vertretungsperson benötigt für die Vertretungsbetreuung nicht zwingend eine Pflegeerlaubnis, immer jedoch eine Eignungsfeststellung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt). Das ist zwingend notwendig, damit die Tageskinder auch während der Vertretung durch die Landesunfallkasse versichert bleiben

Grundsätzlich wird individuell ein Vertretungsplan ausgehandelt. Dazu gehört die Vertretungsperson, die Unterbringung und die Bezahlung.

Was mache ich in Notfällen?

- Ruhe bewahren. Einmal tief durchatmen und sich besinnen
- Situation erfassen und ggf. weitere Gefahrenquellen ausschließen
- Untersuchung- was ist passiert und was muss ich einleiten
- Handeln- was erfordert die Situation? Von der Feuerwehr/ Rettungswagen bis zum einfachen Pflaster kann gebraucht werden

112 immer Blick

Wenn alles Notwendige eingeleitet ist, um Schlimmeres zu verhindern, informiere ich die Eltern. Ich erkläre ihnen die Situation und den Stand der Dinge.

Ich habe natürlich einen Erste- Hilfe- Kurs für Kinder besucht, der regelmäßig alle 2 Jahre erneuert wird.

Zudem möchte ich nochmal erwähnen, dass ich in der Intensivpflege mit beatmungspflichtigen Kindern gearbeitet habe und mich so schnell nichts aus der Ruhe bringt.

Ansteckende Krankheiten in der Kindertagespflege

Vielfach gibt es Unstimmigkeiten darüber, wann ein zuvor erkranktes Kind wieder in die

Tagespflegestelle zurückkehren darf.

Für Meldepflichten und Wiederzulassungsrichtlinien nach ansteckenden Krankheiten gibt es bundesweite Regelungen.

Als Grundsatzparagraph für den Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen gilt der § 34 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) .

Das IfSG führt aus, dass Personen, die an diesen Krankheiten "erkrankt oder dessen verdächtig oder verlaust sind, in Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben dürfen, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben."

Dies gilt solange, "bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Entsprechendes gilt für die in der Gemeinschaftseinrichtung Betreuten, darüber hinaus auch für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind", also Symptome eines vermutlich ansteckenden Brechdurchfalls haben, unabhängig davon, ob der Erreger (schon) bekannt ist.

Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des IfSG sind Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden, insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Schulen oder sonstige Ausbildungseinrichtungen, Heime, Ferienlager und ähnliche Einrichtungen, § 33 IfSG.

Im Rahmen der Melde- und Mitwirkungspflicht sind Sie verpflichtet, das örtliche Gesundheitsamt darüber zu informieren.

Gemäß § 34 Abs. 5 IfSG sollte die Tagespflegeperson die Sorgeberechtigten der zu betreuenden Kinder zu Beginn des Betreuungsverhältnisses über die Mitwirkungspflichten nach dem IfSG belehren.

Die Definition von Partizipation geht über Teilhabe, Einbeziehung, Beteiligung, Mitbestimmung.

Dies gilt in der Kindertagesbetreuung für alle Personen im Umfeld. Das wären für mich: das Jugendamt, die Eltern und natürlich die Kinder.

Die Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Sie dürfen sich äußern und altersgemäß an Entscheidungen, die für sie und ihr Lebensumfeld gelten, mit treffen. Dort wo sie ihre Zeit verbringen: Dies sollte sowohl für den familiären Bereich gelten als auch in allen anderen Bereichen und Institutionen, in denen sie sich länger aufhalten. Es geht um **Mitwirkung und Mitgestaltung!**

Denn in der Demokratie darf das Recht auf Beteiligung keine Frage des Alters sein. Auf diese Weise lernen Kinder bereits in frühen Jahren, dass sie Einfluss nehmen können. Es ist wichtig, dass sie entwicklungsangemessene Verantwortung für sich und andere übernehmen.

Es gibt entwicklungsfördernde Kompetenzen, die z.B. durch Kinderkonferenzen erreicht werden können:

- sozialen Effekte
- empathische Fähigkeiten
- Selbstwirksamkeitserfahrungen

Man kann sie in verschiedenen Stufen und Stadien einteilen. Dies dient der Strukturierung und ist keiner Reihenfolge verpflichtet.

1	Instrumentalisierung	Kindern werden eingesetzt ohne aktive Mitgestaltung	Keine Partizipation, Fremdbestimmung
2	Anweisung	Anweisungen müssen befolgt werden	Keine Partizipation Fremdbestimmung
3	Information	Auswahl wird vorab festgelegt, keinen direkten Einfluss. Entweder oder Prinzip	Vorstufe der Partizipation
4	Anhörung	Belange der Gruppe werden angefragt, Entscheidungen werden festgelegt	Vorstufe der Partizipation
5	Einbeziehung	Ein/e Sprecher/in vertritt die Gruppe	Vorstufe der Partizipation
6	Mitbestimmung	Austausch auf Augenhöhe, Verhandlung, erstes Mal aktiver Einfluss	Partizipation

7	Teilweise Übertragung von Entscheidungskompetenzen	Teilweise Übertragung von Entscheidungen, aber nicht mit alleiniger Verantwortung	Partizipation
8	Entscheidungsmacht	Selbstbestimmend und gleichberechtigt	Partizipation
9	Selbstverwaltung	Die Gruppe setzt eigene Projekte in eigener Verantwortung durch	Selbstverwaltung

Dokumentation

Das Beobachten und Dokumentieren der Kinder erlaubt mir einen Vergleich der individuellen Lern- und Entwicklungsschritte des jeweiligen Kindes. Mit dieser Grundlage kann ich mit den Eltern besser reflektieren und ggf. überlegen, ob dem Kind eine weitere Förderung helfen würde.

Ein wichtiges Instrument dabei ist die Fotografie. Zusammen mit dem Beobachtungsergebnissen kann ich damit eine Art Frühwarnsystem unterhalten.

Ich lege also für jedes Kind eine Dokumentenmappe an, in der ich alles eintrage und verschiedenen „Listen“ über kindliche Entwicklungen wie z.B. „Grenzsteine der Entwicklung“ oder die „Entwicklungstabelle nach Beller und Beller“ gegenüberstelle. Damit habe ich eine gute Grundlage für die Elterngespräche, um über Stärken und Schwächen zu reden. Immer im Blick, dass jedes Kind höchst individuell ist. Gerade als grosse Schwester eines schwerst behinderten Bruder, kann ich gut abschätzen, wie ich bestimmte Fakten den Eltern näher bringen sollte. Manchmal ist zeitnahes Einschreiten und veranlassen von Förderung und Therapie sehr wichtig. Manchmal ist es wichtig, Ruhe zu bewahren und Eltern und Kinder nicht zu verunsichern.

Die Eltern können auch zu jeder Zeit Einblick in den Ordner bekommen. Sie bekommen diesen am Ende der Betreuungszeit, meist zum Eintritt in den Kindergarten mit, um zu entnehmen auf welchem Entwicklungsstand sich das Kind befindet. Bilder und Objekte runden das Ganze ab.

Dokumentation im Tagesgeschehen

- Anwesenheitsliste
- evt. Gabe von Medikamenten
- Erste- Hilfe- Einsätze
- Essensliste
- Wickel und Töpfchen Aktivitäten Maßnahmen

Dokumentation in Bildung und Entwicklung

- Bildungssegmente
- Sprache
- Entwicklung
- Teilhabe- und Förderplan

Es ist ein Puzzle aus den verschiedensten wichtigsten Bereichen:

- Spielen
- Sprache
- Bildung
- Potenziale
- Lernen

Natürlich ist auch die Datenschutz Grundverordnung zu beachten und den Eltern ihre Rechte und Pflichten erklären.

Die Unterlagen werden mit dem Betreuungsvertrag ausgehändigt.

Veröffentlichungen von Kontaktdaten z.B. Telefonliste, Whats App Gruppe, Bilderpräsentation werden abgesprochen und ggf. im Betreuungsvertrag aufgelistet.

Dokumententyp	BaSik Bogen	Dok. Erste Hilfe	Liste Essensbestellung
Dokumentenzweck	Dokumentation der Sprachbildung gem. §19KiBiz	Nachweis über getroffene Massnahmen	-Geordnete und pass-genaue Materialbestellung für die Mahlzeiten -genaue Abrechnung
Verschluss	Ja	Ja	Nein hängt aus oder wird anders kommuniziert
Einsichtnahme durch	Eltern	Eltern ggf. JA u. LIA ggf. UK NRW	Eltern Jugendamt (Rechnungsstelle)
Widerspruch möglich?	Ja Dieser muss der Schulbehörde gemeldet werden	Nein	Essensbestellung können bis 24 Std. vorher storniert werden
Aufbewahrungsfrist	Keine. Da Aushändigung an die Eltern bei Übergang des Kindes in die Grundschule	5 Jahre	Die Liste wird an das Jugendamt weitergereicht und dort 2 Jahre aufbewahrt

Ausbildung

Mein beruflicher Werdegang beginnt mit einer zweijährigen Höheren Handelsschule, gefolgt von einer abgeschlossenen Ausbildung als Bürokauffrau im Personalwesen. Danach habe ich mich ganz umorientiert und mein Staatsexamen in der Pflege gemacht mit einer Fortbildung, um beatmungspflichtige Kinder zu betreuen. Ich arbeite nur in der Nachtschicht, daher ich mir eine freie Einteilung über den Tag möglich.

Meine Ausbildung aus 2 Teilen nach AHB gibt mit die Befugnis mit dem Jugendamt und Kreis Kleve als Tagesmutter zu arbeiten.

Dazu gehören:

- 1) der tätigkeitsvorbereitende Kurs mit 160 Unterrichtsstunden, 40 Stunden Praktika im Kindergarten, 40 Stunden bei einer Tagesmutter, 100 Stunden Selbstvorbereitung
- 2) tätigkeitsvorbereitender Kurs mit 140 Stunden und 40 Stunden Selbstvorbereitung

Ebenfalls gehört natürlich ein Erste Hilfe Kurs für Kinder dazu, der alle 2 Jahre aufgefrischt wird.

Alle 5 Jahre aktualisiere ich die Lebensmittelhygieneschulung.

Ich freue mich auf weitere Fortbildungen.

Schlusswort

Meine Grundsätze sind eine gewaltfreie, demokratische Erziehung. Ich verbringe viel Zeit mit den kleinen Menschen. Sie sollen zu selbst denkende, selbstsicheren, selbstständigen und verantwortungsvollen Erwachsenen werden. Respekt vor jedem Lebewesen ist das oberste Gebot. Ein Individuum mit gutem Sozialverhalten. Förderung von Bewegung, Kreativität und Strukturierung sollen mit einfließen. Mit Güte und Geduld, aber auch mit Konsequenz.

Nicht alle alten Werte sind angestaubt. Höflichkeit ist ein Zeichen von Respekt. Ein Danke und Bitte tut nicht weh.

Daran orientiere ich mich. Das ist mein Ziel in Zusammenarbeit mit den Eltern.

Ich freue mich auf Euch.

Häufig gestellte Fragen

Öffnungs- und Schließzeiten

7 bis 16 Uhr gilt als Grundgerüst des Betreuungszeitraums.

Berufstätige Eltern (besonders Pflegekräfte) können zudem noch andere Zeiten erfragen.

In welchem Alter werde ich Kinder in der Tagespflege betreuen?

Ich kann vom Säugling bis zum 14. jährigem Schulkind betreuen.

Aber besonders Kinder unter 3 Jahren ist die „Zielgruppe“. Ab da gibt der Gesetzgeber ein Kindergartenplatz vor anzubieten. Wenn dies unter bestimmten Umständen nicht möglich ist, betreue ich bis zum Schuleintritt. Danach gibt es von der Ferienbetreuung bis zur Abholung von der Schule eine Überbrückung bis die Eltern wieder übernehmen können.

Eine konstante Bezugsperson in der Tagespflege kann sinnvoller sein als im „Großbetrieb“ eines Kindergarten mit verschiedenen Gruppen und verschiedenen Ansprechpartnern.

Was für Aufgaben habe ich als „Tagesmutter“?

- gerade in den Betreuungszeiten bin ich flexibler als eine Einrichtung
- Ich kann mit den Eltern flexiblere Absprachen machen
- Schulkinder werden von mir gebracht und abgeholt
- mein Hauptanliegen ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.
- Für manche Kinder ist eine kleinere Gruppe in einer familienähnlichen Struktur wichtig. Dadurch ist die Bindung zu Kind und Eltern oft vertrauensvoller und offener
- als Tagesmutter organisiere ich den Tagesablauf und kann die Kinder und Eltern bis zu einem gewissen Grad mit einbeziehen und ggf. mitentscheiden lassen.
- Ich motiviere zu gemeinsamen Aktivitäten in Spaß, Spiel und Alltagsaufgaben
- mein Augenmerk ist, dass sich die Kinder zu selbst bestimmenden, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten mit Respekt vor sich, anderen und Eigentum entfalten können

Finanzierung

In NRW bezahlt das Jugendamt die Beträge der Kindertagespflege an die Kindertagespflegeperson. Ausgenommen davon sind bei mir die Mahlzeiten, für die ich einen angemessenen Obolus nehmen muss. Auch Eintritte in Zoos und ähnliche zusätzliche Unternehmungen müssen nach Absprache übernommen werden.

Elternbeiträge gehen somit nicht an die Pflegeperson, sondern an das Jugendamt. Die Dieses entscheidet, ob und in welcher Höhe die Beiträge für die Betreuung erhoben werden. Es werden Kriterien wie Betreuungszeiten, soziale Staffelung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigt.

Daher fragt in Eurem konkreten Fall, beim örtlichen Jugendamt nach.

Weitere Auskünfte z.B. auch unter:

<https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/faq/>

<https://www.kita.nrw.de/kinder-betreuen/kindertagespflege/elternbeitraege-was-kostet-ein-platz-der-kindertagespflege>